— Die Schneeverwehung auf der Eisenbahnlinie Annaberg-Weipert war gestern Mittag soweit beseitigt, daß der Verkehr vorläufig wieder aufgenommen werden konnte. Der andauernde Schneefall machte aber die Aufrechterhaltung desselben schwierig. Wie stark übrigens die Verwehungen auf der Chemnitz-Freiberger Linie zwischen Oederan und Frankenstein waren, das ergiebt sich daraus, daß bis gestern der Verkehr auf dieser Strecke nur eingleisig möglich war. Die Schneemassen, compakt wie Eis, wichen nur langsam der anstrengendsten Arbeit. Dazu kam, daß die Freihaltung des rechten Hauptgleises einen großen Theil der Arbeitskräfte andauernd in Anspruch nahm, man also den Massen auf dem linken nicht mit allen Kräften auf den Leib rücken konnte. Wahre Schneewände stehen dort die Bahnlinie ein, die lange Zeit zum Durchschneiden brauchen werden.

— Dem Vernehmen nach wird vom Beginn des nächsten Sommerfahrplans ab die Einlegung je eines neuen Kourierzuges zwischen Chemnitz und Röderau mit direktem Anschluß nach und von Berlin in's Auge gefaßt. Der Kourierzug nach Berlin wird Chemnitz Vormittags gegen 8 Uhr verlassen und Mittags kurz nach 12 Uhr in Berlin eintreffen, in der Gegenrichtung verläßt der Zug Berlin Nachmittags 5/6 und langt Abends gegen 1/10 Uhr in Chemnitz an.

— Wie Mancher, wie das sehr viel geschehen mag, abgelebte Blumenwurzeln in den Nebricht oder sonst wohin. Diese Zwiebeln können nützlich verwandt werden und zwar zum Besten der Feriencolonien — man liefere sie nur an Herrn Regierungsrath Pickert, an der Kreuzkirche 17, 1., ab.

— Aus einer Stadt der Lausitz theilt man uns in aller Eile mit, daß bei der am Freitag stattgefundenen Sparkassenrevision sich ein Defizit von über 200,000 Mark ergeben hat, das der Kassier in Spekulationen verloren habe. Derselbe sei noch am selben Abende gewaltsam eingezogen worden. Wir vermögen diese Nachricht augenblicklich nicht auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und enthalten uns daher, die uns gleichfalls gemeldeten Namen des Kassiers wie der betreffenden Stadt anzugeben.

— Heute Abend bereitet der Gesangverein „Orpheus" seinen 11. Familienabend; dasselbe thut heute der Gesangverein „Zephyr" Dresden im Schützenhäuschen und im kleinen Gewerbehaussaale der Sect. „Unitas". — Morgen Montag hält der Allgemeine Handwerkerverein in Meinhold's Salen den 3. Familienabend ab. — Dienstag, den 9. d., wird laut des „Dresdner Tropfen" in Bach's Etablissement ein Opernkränzchen abgehalten. Der Gesangverein „Arion" begeht in Bach's Hotel den 2. diesjährigen Familienabend. — Mittwoch den 10. d. begeht im Gewerbehause der Deutsche Kriegerverein den 18. Stiftungstag. — Am Donnerstag feiert der kaufmännische Verein „Urania" in Bach's Salen sein 7. Stiftungsfest. — Freitag, den 12. d. begeht der Dresdner Ruderverein „Triton" in Bach's Etablissement seinen 7. Stiftungsball, während die vereinigte Rudergesellschaft „Albis" am 19. d. in den Sälen von Braun's Hotel ein großes Kostümfest abhält.

— Das zwischen Niedergrund und Laube genandete Eisbeis ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wieder abgegangen und konnte während des vorgestrigen Nachmittags gefahrlos hier durch. Am Morgner Fluthbaken, wie schon erwähnt, infolge Anrückens des böhmischen Eises Zusammenschiebungen desselben stattgefunden.

— Heute ist im Zoologischen Garten wieder das erwähnte Entree von 25 Pfg. Höchst amüsant ist daselbst jetzt das Spiel der beiden, erst vorigen Herbst wieder erworbenen Eisbären mit den jetzt in reichlicher Fülle vorhandenen Schnee- und Eismassen. Einige Eisstücken in das Bassin geworfen, und man sieht die Thiere erst in ihrem richtigen Element.

— Auf der Wiesendresdnerstraße wurde vorgestern Nachmittag eine Frau, welche einen Tragkorb auf dem Rücken hatte und mitten auf der Fahrbahn ging, von dem Pferde einer Droschke umgerissen. Das Pferd ging aber über die Frau weg, ohne sie zu beschädigen. Es soll nur leicht an dem Unfall schuld.

— Durch Ueberbordwerfen eines Ofens ist vorgestern Nachmittag der Platz des Frachtendampfschiff eines hiesigen Schiffsrheders, welches im Magdeburger Hafen liegt, ausgebrannt. Der Schaden ist ein ganz bedeutender zum.

— Vom Leipziger Sonntagen wird der Jünglingsverein der Johannisgemeinde seine Abendversammlungen nicht mehr wie bisher in einem Restaurant abhalten, sondern bis auf Weiteres jeden Sonntag Abend von 7 Uhr an im Plauschaue der Johannisschule, Wettiner Str. 4, II. Etg. Hoffentlich werden junge Leute, die bisher, die erst als Fremdenden in dem genannten Hause kommt, bei dieser Veränderung bewogen werden, sich nunmehr in regerer Anzahl an diesen zwanglosen geselligen Vereinigungen zu beteiligen.

— Heute in einer chemischen Fabrik in Eutritzsch beschäftigt gewesener Mann wurde vom Wiederlicht der Arm derart zerquetscht, daß er sofort der Unglücklichen vollkommen abgenommen werden mußte.

— Das Programm für die 300jährige Jubelfeier des Zittauer Gymnasiums ist folgendes: 1) Dienstag, 9. März, 4 Uhr: Festvorstellung im Stadttheater: „König Oedipus von Sophokles", Text Kaiserl. Hofrath, beides dargestellt von Schülern des Gymnasiums. 7 Uhr: Festessen. 8 Uhr: Festabend in der Turnhalle. 2) Mittwoch, 10., 9/11 Uhr: öffentliche Feier in der Aula des Johanneums. 3 Uhr: Festmahl im Bürgersaale des Rathhauses. 7 Uhr: Ball im Bürgersaale. Es ist dieser Tage bereits eine Festschrift erschienen.

— Dieser Tage kam in einem Orte bei Sebnitz der gewiß seltene Fall vor, daß sich in einer Familie an einem Tage 2 Töchter verlobten und eine 3. bereits verlobte Tochter Kindtaufe hielt.

— Amtsgericht. Vor dem Kgl. Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Gölitz fand gestern die Hauptverhandlung gegen den Restaurateur Gustav Hermann Albert Schumann (Inhaber des „Englischen Gartens") wegen Duldung von verbotenen Glücksspielen statt. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, mindestens der Zeit vom September v. J. bis Anfang Januar d. J. in seinen, dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Lokalitäten das Spiel „Meine Tante, Deine Tante", als „die lustige Sieben" und „Trippen" geduldet und somit gegen § 285 des Reichsstrafgesetzbuches verstoßen zu haben. Schumann, der bereits vor einer Reihe von Jahren vom vormaligen Bezirksgericht wegen gleicher Vergehen, wie sie der heutigen Anklage zu Grunde liegen, mit Geldstrafen von 100 und 20 Mk. vorbestraft worden ist, bestreitet jetzt absolut die Anklage, muß vielmehr zugeben, daß bei ihm öfters gespielt worden ist, während andererseits durch die Zeugen seine Behauptung, er sei unter Hinweisung seines eigenen Vortheils dem Glücksspiel mit Karten oder Würfeln entgegengetreten, in fast sämmtlichen Fällen gegenüber seinen Gästen, in einem Falle unter vereinzelten Freunden einer Zwangslage, in einem Falle unter Zuziehung der Kellner widerlegt wird. Zeuge Dr. Koppel-Gittelt bestätigt, daß Schumann, der sich in der Monaten August 1884—85 eine Anzahl verdächtiger nach bestandenen Manöverscour bei ihm einfanden und ein Gesuch entrichten, den Herren höflich die Nothwendigkeit zu erklären gegeben habe, die Spiel einzustellen, und daß darauf von den Herren ein Lokal verlassen worden sei, ein Umstand, wonaus ersichtlich ist, daß er sich selbst materiellen Interessen verschlossen habe, wenn es galt, einen Konflikt mit dem Gesetz zu verhüten. Ähnlich sagte ein zweiter Zeuge, Kaufmann, aus, und der Kellner Hänel versichert, er habe von seinem Chef jederzeit die strengste Anweisung erhalten, Spielkarten nie, höchstens zu einem Bierglas herauszugeben. Als vierter Zeuge war Bankier Max Arnold vorgeladen, aber nicht erschienen. Die Vereidigung der Zeugen wurde nicht verordnet. Den Ausführungen des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thümmer, gemäß wurde der Angeklagte zu 150 Mk. Geldstrafe event. 15 Tagen Haft verurtheilt.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In der Sitzung der Arbeiterschutzkommission des Reichstages wurde nach längerer Debatte auf Antrag des Abg. Holben § 136 Abs. 3 der Gewerbeordnung in folgender Fassung angenommen: „An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. An den Tagen dieses Unterrichts sowie des auf Grund des eingerichteten Fortbildungsschulunterrichts dürfen die Unterrichts- und Arbeitszeit zusammen die Dauer von 11 Stunden nicht überschreiten."

Der Erbgroßherzog von Baden hatte in der Nacht zum Sonnabend einen ausgiebigen Schlaf ohne Athembeschwerden, Fieber ist jedoch noch vorhanden. Die Schwankungen sind dem Charakter der Krankheit entsprechend.

Der bayrische Landtagsabgeordnete, ehemalige Reichstagsabgeordnete Landgerichtsrath Schels ist gestorben. Schels, 1829 in Ozergriesbach bei Passau geboren, liebte es, bei streng ultramontaner Gesinnung, sowohl in der bayrischen Abgeordnetenkammer als im deutschen Reichstag seine eigenen Wege zu gehen; in Folge seiner drastischen, derb realistischen Ausdrucksweise galt er als eine etwas groteskt angehauchte Persönlichkeit.

Die zu den Manövern in Indien kommandirt gewesenen beiden Generalstabsoffiziere, Major v. Hagenow und Hauptmann Frhr. v. Hihne, sind in Berlin wohlbehalten wieder eingetroffen. Dieselben haben die Seereise von Bombay aus begonnen und sind von Alexandrien über Konstantinopel, wo sie von dem Sultan zu einer längeren Audienz empfangen wurden, und Bukarest auf kürzestem Wege nach Berlin zurückgekehrt.

Ueber die Stellung des ermittelten Landesverräthers Sarauw zu Dänemark bringt der „Reichsbote" interessante Mittheilungen. In sämmtlichen dänischen Blättern wurde die Verurtheilung dieses im Jahre 1872 aus dänischen Diensten entlassenen Offiziers eine durchaus gerechte und wohlverdiente genannt. Keinerlei Mitgefühl brachte man dem Verräther entgegen. Sarauw ist freilich dänischer Offizier gewesen, allein die Dänen haben ihn niemals völlig als einen der Ihrigen angesehen; denn in Schleswig-Holstein geboren, hat derselbe niemals die dänische Sprache sich ganz angeeignet und als früherer schleswig-holsteinischer Offizier wurde er 1852 beim Friedensschluß nur mit Hindernissen in die dänische Armee aufgenommen. In einer 30jährigen Dienstzeit rückte er nur bis zum Hauptmann vor, trotzdem er den 1864er Feldzug mitmachte und durch nicht geringe Begabung sich auszeichnete. Im Jahre 1872 erhielt Sarauw seinen Abschied, weil seine Kameraden die Erklärung abgaben, mit ihm nicht länger dienen zu wollen. Veranlassung dazu gab die verwerfliche Doppelzüngigkeit Sarauw's, der, bei der Herausgabe eines militärwissenschaftlichen Werkes über den deutsch-französischen Krieg in deutscher und dänischer Sprache, das charakterlose Doppelspiel aufführte, in der dänischen Ausgabe französische Sympathien zur Schau zu tragen, in der deutschen jedoch deutsche Interessen zu vertreten. Der unfreiwillige Abschied erbitterte Sarauw im höchsten Grade und er rächte sich, indem er als Mitarbeiter mehrerer bedeutender Militärzeitschriften sein Möglichstes that, um die Verhältnisse Dänemarks in gehässiger Weise in ein falsches Licht zu stellen. Der Haß gegen die dänische Regierung bewog Sarauw ebenfalls zur Allianz mit der radikalen dänischen Opposition, für die er lange Zeit anonym schrieb. Sein lichtscheues Gebahren wurde aber entdeckt und er wurde dazu gezwungen, das Geständniß öffentlich abzulegen, daß er der Verfasser einer ganzen Reihe infamer Artikel war. Ein gefundenes Futter wurde er für die Opposition auch in militärischer Beziehung; er war darin ihr Orakel und Prophet, er allein war ein sachverständiger Militär, alle Anderen Ignoranten. Daß Sarauw auch gegen Deutschland inspirirte, oder vielmehr im französischen Dienste um schnöden Lohn spionirte, davon hatte man in Dänemark keine Ahnung, im Gegentheil, man glaubte dort lange Zeit, daß seine Sympathien auf Seiten Deutschlands seien. Man ist jetzt in Dänemark von Herzen froh, daß das Zuchthaus seinen gefährlichen Machinationen endlich ein Ziel gesetzt hat.

Ueber die Aufgaben der deutschen Flotte in der Südsee schreibt die „Köln. Ztg.": „Es wird nicht leicht einer europäischen Macht einfallen, den deutschen Interessen in der Südsee selbst entgegenzutreten: Kriege um diese Gebiete werden immer in Europa selbst ausgefochten werden. Ebenso wenig droht den deutschen Interessen von Seiten der australischen Kolonien eine Gefahr. Die Feindseligkeiten und Gefahren vielmehr, welche den deutschen Niederlassungen in jenen Gebieten von Zeit zu Zeit drohen und welche eine Entfaltung deutscher Macht zur unerläßlichen Bedingung machen, sind das an Freibeuterthum streifende Verfahren englischer Abenteurer und nicht zu überwachender Handelsagenten und die durch dieselben aufgehetzten Eingeborenen selbst. Zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse mögen hier einige Vorkommnisse Platz finden, welche neuerdings Gegenstand direkter Konsulatsberichte und eines Depeschenwechsels zwischen Berlin und London bildeten. Im Mai jeden Jahres beginnt in den Südsee-Inseln die Saison für die sogenannte Anwerbung schwarzer Arbeiter oder vielmehr für den Sklavenhandel. Dieser Handel wird von Queensland und den Fidschi-Inseln aus durch sogenannte Arbeiterschiffe betrieben, welche ein Regierungsagent begleitet und welche den bestehenden Gesetzen nach, nur solche Eingeborene anwerben dürfen, die sich freiwillig verdingen. Diese Gesetze werden einfach umgangen. Es ist den Regierungsagenten unmöglich, ihre Ausführung zu überwachen, weil die Stämme auf den Inselgruppen der Südsee in ihren Sprachen und Mundarten so verschieden sind, daß auf allen Stationen nur durch schwarze Dolmetscher verhandelt werden kann, welche ihrerseits dem Regierungsagenten die vorgelegten Fragen im Sinne und nach der Vorschrift des Schiffsführers beantworten. Die Häuptlinge der Stämme verkaufen einfach ihre Stammesgenossen gegen Feuergewehre, und die so erworbenen Arbeiter werden in Queensland dem Schiffseigner mit etwa 22 Lstr. bezahlt, wovon der Schiffsführer 1 Lstr., der Steuermann etwa 10 Schilling für jeden „Angeworbenen" erhält. Als Illustration zu dem gewaltsamen Auftreten der Mannschaft dieser Arbeiterschiffe und der dadurch hervorgerufenen Störungen im legitimen Handel mit den Eingeborenen führt der Konsul Hernsheim zwei eklatante Fälle an. In einem dritten Falle wurde auf Uma, nördlich von Neu-Irland, eine deutsche Station und ein Hamburger Schooner von Eingeborenen zerstört, mehrere Europäer ermordet. — Die zur Verhütung solcher und ähnlicher Fälle und zum Schutze der deutschen Niederlassungen und des deutschen Handels in der Südsee und zumal in den deutschen Gebieten daselbst entfalteten Machtmittel sind ungenügend und unzweckmäßig. Für gewöhnlich sind daselbst stationirt zwei deutsche Kriegsschiffe, im letzten Jahre die Korvette „Marie" und der Kreuzer „Albatroß". Bei den bedeutenden Entfernungen und dem weiten Umfange der deutschen Schutzgebiete, jedoch ist es diesen Schiffen nur möglich, vielleicht alle vier bis sechs Monate einmal denselben Platz zu besuchen. Um aber die deutschen Niederlassungen und Interessen völlig zu sichern, die kriegerischen Eingeborenen auf die Dauer zur Ruhe zu bringen, mit einem Worte, um die besetzten Gebiete nun auch wirklich in Besitz zu halten, bedarf Deutschland einer ganz anderen Art von Fahrzeugen. Es erscheint als unabweisbare Nothwendigkeit, daß das deutsche Reich an drei Punkten in der Südsee, nämlich auf den Marschall-, Samoa- und Bismarck-Inselgruppen, drei Schiffe stationirt, welche unausgesetzt ihr Gebiet bewachen und damit eine Art von fortgesetzter Ueberwachung ausüben. Diese Schiffe von einem Gehalt von etwa 1000 Tonnen brauchten nur eine Bemannung von etwa 50 Mann, ganz leichte Landungsgeschütze mit höchstens einem Geschütz schweren Kalibers, einem geringen Tiefgang; im Uebrigen müssen sie von gewöhnlichen Handelsschiffen nicht abweichen, ja, es würden für den bezeichneten Zweck gecharterte Handelsdampfer vollkommen genügen. Im Gegensatz dazu würde dann aber ein schweres Kriegsschiff auf der australischen Station ausreichen. Endlich haben wir einer anderen Aufgabe der deutschen Marine in den deutschen Schutzgebieten, einer Ehrenaufgabe, zu erwähnen. Mit dem Augenblicke, wo Deutschland seine Oberhoheit über die betreffenden Südseegebiete aussprach, hat es auch die unabweisbare Pflicht übernommen, die Meerestheile und Verkehrsstraßen daselbst zu vermessen. England hat die ganze Welt vermessen, Deutschland darf in seinen eigenen Gebieten nicht zurückbleiben, die schweren Schäden, welche deutsche Kriegsschiffe durch die außerordentlich ungünstigen und schwierigen Schiffahrtsverhältnisse daselbst und durch den Umstand, daß die Fahrstraßen fast gänzlich unerforscht sind, in der Südsee davongetragen, mahnen laut genug an diese Aufgabe, und die Stationirung der obenerwähnten Fahrzeuge würde diesem Zwecke einen wesentlichen Vorschub leisten.

„Ein vornehmer Schwiegersohn" möchte man das Familiendrama betiteln, dessen letzter Akt sich eben vor dem Schwurgericht in Prenzlau abspielt. Der Verlagsbuchhändler Kommerzienrath Otto Janke in Berlin hegte den Wunsch, einen Grafen als Schwiegersohn zu besitzen. Er wandte sich deshalb an den Heirathsvermittler Icko in Berlin. Dieser vermochte dem Wunsche des Herrn Kommerzienraths sehr bald zu entsprechen. Graf Matuschka wurde in die Janke'sche Familie eingeführt und wußte sich sehr bald die Gunst der gesammten Familie, ganz besonders aber die Zuneigung einer der heirathsfähigen Töchter des Hauses zu erwerben. Nur wenige Monate vergingen, als Graf Matuschka eine geborene Janke zum Traualtar führte. Kommerzienrath Janke, der nun hocherfreut war, einen gräflichen, wenn auch vollständig mittellosen Schwiegersohn zu besitzen, kaufte im März 1884 demselben das im Templiner Kreise belegene Rittergut Alt-Placht für 234,000 Mk. Graf Matuschka schien einerseits viele Schulden zu haben, andererseits lebte er auf sehr großem Fuße, bis er sah, daß es so nicht weiter gehen könne und zu dem Entschluß gelangte, das gesammte lebende und todte Gutsinventar zu jedem Preise zu verkaufen und mit dem Erlös, in Gemeinschaft mit seiner Frau, flüchtig zu werden. Eine kleine Hilfstruppe, unter der sich einige Leute befanden, denen derartige Geschäfte nicht fremd waren, fand sich sofort bereit, dem Grafen bei Realisirung seines Planes behilflich zu sein. Bereits am folgenden Tage, dem 21. Juni 1885, war fast das gesammte lebende und todte Gutsinventar für einen Schleuderpreis verkauft. Mit dem Erlös und unter Mitnahme seines Baarvermögens kehrte er noch an demselben Tage am Arme seiner Gattin Deutschland den Rücken, hielt sich in Italien, der Schweiz und Frankreich auf, bis er in Kopenhagen verhaftet wurde. Graf Matuschka, dessen vollständiger Name Graf Matuschka von Toppolczan, Freiherr von Spättgen ist, hat sich nun vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe wegen betrügerischen Bankerotts zu verantworten. Neben ihm nehmen noch wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankerott auf der Anklagebank Platz: 1) Gutsinspektor Unverdroß (Alt-Placht), 2) der Pferdehändler Spring (Damm-Haft), 3) der Viehhändler Wilhelm Schmidt (Zehdenick), 4) der Viehhändler Hermann Schmidt (Zehdenick), 5) der Handelsmann und Viehhändler Karl Schmidt (Vietmannsdorf) und 6) der Schlächtermeister Kienscherf (Zehdenick).

In den Polendebatten des Abgeordnetenhauses wurde von verschiedenen Seiten die Errichtung einer deutschen Universität für die Provinz Posen befürwortet. Die in Bromberg erscheinende „Ostdeutsche Presse" greift diesen Gedanken auf und schlägt Bromberg als Sitz einer solchen Hochschule vor. Das Blatt weist auf das Mißverhältniß hin, in welchem der deutsche Osten sich in Bezug auf wissenschaftliche Anstalten dem deutschen Westen gegenüber befindet: „Nehmen wir eine Landkarte von Deutschland zur Hand, so finden wir, daß auf der ganzen ungeheuren Grenzstrecke von Königsberg bis Breslau keine Universität vorhanden ist, nach Westen zu sind die nächsten Universitäten Greifswald in Vorpommern (weit jenseits der Oder) und sodann Berlin. Zieht man zwischen diesen vier Universitäts-Städten Greifswald, Berlin, Königsberg und Breslau mit gradlinigen Strichen ein unregelmäßiges Viereck, so zeigt sich eine ungeheure Fläche, die beinahe die Hälfte des preußischen Staats ausmacht. In diesem ungeheuren Flächenraume und längs der ganzen Grenzstrecke von Ostpreußen bis Schlesien findet sich keine einzige Universität, während der Westen Deutschlands mit Universitäten förmlich vollgepfropft ist."

In der Nacht vom 2. zum 3. d. tobte ein orkanartiger Sturm auch im Riesengebirge, sowie vom Gebirge her in's Thal. In den Wäldern, in Gärten und an Häusern hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Mächtige Tannen wurden wie Streichhölzer geknickt. Bis Nachmittags 4 Uhr war in Folge der Schneeverwehungen der Eisenbahnverkehr von Hirschberg und Jannowitz in der Richtung nach Glatz und Breslau völlig unterbrochen. Auf der Bahn hatte der Sturm streckenweise Schneehauten von mehr als 9 Metern Höhe zusammengefegt. Es war eine schwere Arbeit, die Bahn freizulegen.

Das Schwurgericht in München verurtheilte den Verlagsbuchhändler Unflad in Leipzig (früher in München) wegen fortgesetzten Vergehens wider die Sittlichkeit, begangen durch die Presse (Bücher unsittlichen Inhalts), zu 1 Monat Gefängniß.

Daß Bismarck zielbewußt die Umwälzung von 1866 angestrebt und dabei nicht davor zurückgeschreckt ist, mit den Führern der Opposition in den Einzelstaaten zu unterhandeln, lehren Friedrich Oetker's des bekannten hessischen Politikers, interessante „Lebenserinnerungen", von denen eben jetzt, 5 Jahre nach dem Tode des Verfassers, der 3. Band erschienen ist. Oetker berichtet darin über mehrere Unterredungen, die er mit dem Fürsten Bismarck gehabt. Das erste Mal kam er mit ihm zusammen, als — zu Anfang der 60er Jahre — in hessischen Landen ein unbeholfener Versuch gemacht wurde, einen Thronwechsel durch Preußen zu bewirken. Bismarck deutete an, daß man nicht so vom heiteren Himmel her die Sache behandeln könne. Er rieth, die Sache „in Fluß" zu halten. Oetker entwickelte seine Pläne, nur auf kurze Zeit das Budget zu bewilligen, die noch zu erreichenden Punkte in den Landtagsabschied zu setzen und diesen so durchzusetzen oder zur Auflösung des Landtages zu nöthigen. Dieser Weg, erklärte dann Bismarck, würde ihm zur Herbeiführung eines Konflikts am meisten zusagen. Eine fernere Unterredung betraf Schleswig Holstein und gab Oetker die Ueberzeugung, daß Bismarck es zum Bruch mit Oesterreich auf alle Gefahr hin kommen lassen wolle. Vor dem Einrücken der Preußen erschien Max Duncker bei Oetker und sagte, er sei von Bismarck an ihn gewiesen; Beide suchten nun einen Regenten für Hessen, aber Niemand bezeigte Lust. Nach der Entscheidung von 1866 fand wieder eine Konferenz Oetker's mit Bismarck statt, der ganz offen erklärte: „Mag Napoleon versuchen, was er kann, wir wissen jetzt, wie stark wir sind." Auf des Ersteren Frage, warum der Siegeslauf nicht fortgesetzt sei, erwiederte Bismarck: „Sie haben noch kein Schlachtfeld gesehen. Furcht vor Frankreich war es nicht, aber die Cholera; ich erhielt die bedenklichsten Berichte." Auch mit den Führern der ungarischen Rebellion hatte Fürst Bismarck vor 1866 Fühlung. Es ist nicht ohne Interesse, aus Klapka's „Erinnerungen" zu hören, wie er nach Erfolg der Ueberwältigung der ungarischen Empörung und dann 1866 zu Berlin aufgenommen wurde. Nach einem begeisterten Empfang zu Breslau wurde er 1849 in der preußischen Hauptstadt vom Bahnhof durch einen Polizeibeamten alsbald zu Hinckeldey geführt. Dieser trat ihm freundlich entgegen, betonte, daß Preußen mit den Ungarn als Vertheidigern angestammter Rechte sympathisire und sie nicht mit den Ruhestörern in Deutschland verwechsle, verlangte aber die Abreise mit dem nächsten Morgenzuge. Zugleich wurde die Hoffnung auf ein Wiedersehen unter freundlicheren Verhältnissen ausgesprochen. „In der That", schreibt der alte Revolutionär, „kam ich 17 Jahre später unter freundlicheren Verhältnissen nach Berlin; aber Herr v. Hinckeldey war nicht mehr unter den Lebenden. Diesmal erwartete mich am Bahnhof ein Oberst und führte mich in's Ministerium des Aeußeren. Ich war einer Aufforderung, welche Fürst Bismarck an mich gerichtet hatte, gefolgt. Tempora mutantur.

Eine außergewöhnliche Trauung fand vor einigen Tagen am Wolfsbrucher Moor bei Otternbrof in Hannover statt. Im Jahre 1874 faßte die Ehefrau eines Hofbesitzers daselbst den Entschluß, dem Leben ihres Mannes durch Vergiften ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke reichte sie demselben einen mit Arsenik vergifteten Apfel, den derselbe auch aß; bald nachher zeigten sich bei dem Manne Symptome der Vergiftung; durch schnelle Hilfe wurde jedoch die Gefahr für sein Leben beseitigt. Die Ehefrau wurde für diese That von dem Schwurgerichte zu Stade zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt und von ihrem Manne gerichtlich geschieden. Nun heilt aber die Zeit bekanntlich alle Wunden; neulich hat sich die damals gerichtlich geschiedene Frau mit ihrem von ihr geschiedenen Manne von Neuem trauen lassen.

Das Cigarrengeschäft des ehemaligen Berliner Stadtverordneten und sozialdemokratischen Agitators Ewald am Weinbergsweg, das erst ganz vor Kurzem seinen Besitzer gewechselt hat, ist bereits in Konkurs gerathen und in Folge dessen geschlossen worden.

Koloniales. Zu den Produkten, deren Gewinnung in den deutschen Kolonien in Aussicht genommen worden, gehört auch der Tabak, doch erkannte man bald, daß die zuerst erworbenen Kolonien, Angra Pequena u. s. w., für eine solche Kultur nur wenig geeignet sind. Bessere Aussicht scheinen die Gebiete auf der ostafrikanischen Küste zu bieten, und es ist jetzt auch in Berlin eine „Deutsch-Afrikanische Plantagen-Gesellschaft" zusammengetreten, welche sich hauptsächlich die Anlage von Tabak-Plantagen zur Aufgabe gestellt hat. Die Gesellschaft hat ein Terrain von etwa zwei englischen Quadratmeilen von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erworben, und will dasselbe allmälig unter der Leitung geschickter Planteure, welche in Sumatra angeworben sind, in Tabakfelder verwandeln. Man darf hoffen, daß von dort aus an die deutschen Tabakmärkte sehr bald so erhebliche Quantitäten Decktabake kommen werden, daß das Monopol, welches augenblicklich die holländischen Märkte in diesen für die Cigarrenfabrikation unentbehrlichen Tabaken besitzen, gebrochen wird, und die Cigarrenfabrikanten bald mit billigeren Decktabaken arbeiten werden. Es sind in Deutsch-Ostafrika durch die Herren Jühlke und Schmidt seit längerer Zeit vielseitige Versuche mit dem Anbau von Tabak gemacht worden, die so vielversprechend ausgefallen sind, daß eine der letzten Expeditionen nach Deutsch-Ostafrika zu weiteren, umfassenderen Versuchen mit einem größeren Quantum von Samen der edelsten Tabakborten ausgerüstet wurde.

Oesterreich. Ueber die Sensation erregende Entscheidung des Cassationshofes im Prozesse gegen die dreimal zum Tode verurtheilt gewesenen Moses und Gisel Ritter (Krakau) verlautet: Der Cassationshof hob im Sinne des Antrages des seither verstorbenen Prokurators Dr. Glaser das Todesurtheil einstimmig auf mit der Begründung, daß durch das durch die Wiederaufnahme des Verfahrens gewonnene Beweismaterial, welches den Geschworenen vorgeführt wurde, jene Argumente nicht entkräftet wurden, welche der Cassationshof in seiner zweiten in diesem Prozesse gefällten Entscheidung zum Ausdrucke gebracht hatte. Da aber etwaige neuerliche Erhebungen sicherlich kein neues Prozeßmaterial zu Tage fördern, sondern nur die bereits vierjährige Haft der Angeklagten verlängern könnten, so habe der Cassationshof die Freisprechung beschlossen. Dieses Erkenntniß, das in geheimer Sitzung gefällt wurde, konnte nach der Strafprozeßordnung nur einstimmig und mit Zustimmung des Generalprokurators erfolgen.

Der Kaiser hat anläßlich des „Concordia"-Balles dem Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia" die Summe von 300 fl. aus der Privat-Schatulle gespendet.